

Aufhebung der Allgemeinverfügung

zur Evakuierung im Sperrgebiet gem. § 26 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG)

Die am 14.05.2024 aufgrund des § 26 Abs. 2 NKatSG erlassene Allgemeinverfügung zur Evakuierung und Festlegung eines Sperrgebietes hebe ich auf.

Diese Aufhebung tritt am 14.05.2024 um 20:40 Uhr in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg in 26122 Oldenburg, Schloßplatz 10, erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERRVVO-Justiz) vom 21. Oktober 2011 (Nds. GVBl. S. 367) in der derzeit geltenden Fassung zu erheben.

Delmenhorst, den 14.05.2024

In Auftrag



Sina Dittelbach

